

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und
Integration
Stabstelle Recht
Hofgasse 12
8010 Graz

Ivica-Osim-Platz 2, 8041 Graz
Tel: 0316 / 822 079
Fax: 0316 / 822 079-290
E-Mail: post@gemeindegewerkschaft.steiermark.at
www.gemeindegewerkschaft.steiermark.at

Graz, 05. Dezember 2024

**Novellierung LEVO-StBHG 2015
ABT11-173115/2019-619**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfs und nehmen wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist eine bedarfsgerechte Betreuung von Menschen mit Behinderung in Pflegeheimen zu begrüßen. Diese Änderungen sollen laut Erläuterungen zu keinen finanziellen Auswirkungen für die öffentlichen Haushalte und somit auch für unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN kommen.

Wie jedoch bei anderen Neuregelungen im Sozialbereich (wie z.B. Schülerversicherung), führen Änderungen bereits bestehender Hilfeleistungen nicht unbedingt zu Kosteneinsparungen. Die Praxis hat gezeigt, dass derartige Änderungen nicht kostenneutral sein müssen, sondern es sogar zu exorbitanten Kostensteigerungen kommen kann. Daher ist es unserer Ansicht nach unerlässlich eine umfassende Kostenfolgeabschätzung zu erstellen.

Wir möchten hiermit ausdrücklich festhalten, dass aufgrund der äußerst angespannten finanziellen Situation in den STEIRISCHEN GEMEINDEN – hervorgerufen vor allem durch die steigenden Sozial- und Gesundheitskosten - jegliche Mehrbelastung abgelehnt werden muss. Wir behalten uns deshalb vor den Konsultationsmechanismus nach Bekanntgabe einer umfassenden Folgekostenabschätzung auszulösen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit herzlichen Grüßen!
FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer